



Hausordnung für die Freie Um-Welt-Schule Angern und den Hort

Öffnungszeiten:

06.00 - 07.25 Uhr	Frühhort
07.15 Uhr	Schulöffnung
07.30 - 13.10 Uhr	Schulzeit Mo - Do
07.30 – 12.30 Uhr	Schulzeit Fr
13.10 – 16.30 Uhr	Hort Mo - Do
12.30 – 16.30 Uhr	Hort Fr

Um ein harmonisches Zusammenleben und – arbeiten zu gewährleisten, sollte jedes Mitglied der FUS Angern sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten.

Dazu gehören neben der Wahrnehmung von Rechten auch die Übernahme von Pflichten, denn jeder einzelne Schüler ist für ein freudvolles Lernen und für ein positives Schulleben verantwortlich.

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. den Anweisungen von Lehrkräften, Erziehern und Mitarbeitern unserer Schule, die dem reibungslosen Ablauf, der Disziplin, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit dienen, ist zu entsprechen.
- 1.2. Hieb-, Stich-, Schusswaffen und Sprengkörper aller Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 1.3. Aufgabe eines jeden Schülers ist es, mit fremdem Eigentum (z.B. Unterrichtsräumen, Toiletten, Mobiliar, Unterrichtsmaterialien usw.) pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln entstanden sind, hat der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten aufzukommen.

1.4. Der Schulweg ist ohne Umwege zurückzulegen, weil sonst kein Versicherungsschutz besteht.

2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Diszipliniertes Verhalten der Schüler gegenüber Lehrern, Erziehern und Mitschülern ist während des gesamten Schultages Selbstverständlichkeit.

- 2.1. Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, stellen diese bitte ordentlich und in eigener Haftung auf dem unteren Schulhof in die Fahrradständer. Der Fahrschuppen ist für auswärtige Kinder und Kollegen vorbehalten. **Auf dem Schulgelände wird kein Rad gefahren!**
- 2.2. Geordnet gehen alle Schüler in ihre Räume und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 2.3. Während der Aktivpausen verlassen alle Schüler das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof. Auf dem Schulgelände sind nur solche Spiele möglich, die andere Schüler nicht gefährden. Unfallgefahr besteht beim Werfen von Schneebällen, Kienäpfeln, Steinen, Sand u.a. Bei schlechtem Wetter können sich alle im Haus frei bewegen.
- 2.4. Das Mittagessen nehmen wir ruhig und ohne Hast ein. Auch die Kinder, die ihr Essen von zu Hause mitbringen, halten sich im Speiseraum auf. **Jedes Kind verlässt sauber seinen Tischplatz!**
- 2.5. Ohne Erlaubnis dürfen die Schüler während der gesamten Unterrichts- und Hortzeit das Schulgebäude bzw. -gelände nicht verlassen.
- 2.6. Im Sport-, Werk- und Schulgartenunterricht wird kein Schmuck getragen. Um Unfälle zu vermeiden haben Schülerinnen strikt die Anweisung des Lehrers zu befolgen.
- 2.7. Nach Ertönen der Sirene tritt der **Alarmplan** in Kraft.
- 2.8. Betriebsfremde Personen (ausgenommen Eltern und den von Ihnen beauftragten Personen) ist das Betreten des gesamten Schulgeländes nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung

Die Hausordnung wird von den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern getragen. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Hausordnung kennen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung entscheidet der Aufsichtsführende über geeignete Maßnahmen.

Die vorliegende Hausordnung kann geändert werden und wird jedes Jahr in die Tagesordnung der 1. Schulkonferenz aufgenommen.

Wiederholte und bewusste Verstöße gegen die Hausordnung werden bestraft!

(siehe auch § 44 Schulgesetz)

Unfälle und Schadensfälle werden sofort gemeldet, ins Unfalltagebuch eingetragen und bei Arztbesuch eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Zerbst abgeschickt.

Regeln bei Vergehen und Verstößen gegen die Hausordnung

Der Schulbetrieb unterliegt den Verhaltensregeln der Hausordnung und wird von Lehrkräften, Schülern und Eltern beachtet. Ein Verstoß kann geahndet werden.

Als Beispiele für grobes fehlerhaftes Verhalten seien hier aufgeführt (unvollständige Liste): Schlägereien, Beleidigungen, unschickliches Verhalten, Besitz von gefährlichen Gegenständen, Sachbeschädigung, absichtliches Verhalten, das den Ablauf des Unterrichts stört, Schikanieren anderer Schüler....

Maßnahmenkatalog:

Stufe 1: Gespräch mit den Eltern. Gemeinsames finden von Lösungen.

Die Ergebnisse des Gespräches werden schriftlich *festgehalten und von Lehrern und Eltern unterschrieben.*

Stufe 2: Schriftliche Verwarnung in Form eines offiziellen Briefes an die Eltern.

Dieser wird vom Klassenlehrer, der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung unterzeichnet. Diese Maßnahme kann auch noch einmal mit der Maßnahme der Stufe 1 kombiniert werden.

Stufe 3: Vorübergehender Schulverweis. Dieser darf 3 Tage nicht überschreiten

Die Mitteilung über einen vorübergehenden Schulverweis wird den Eltern per Einschreiben mit Rückschein zugestellt. Sie wird vom Klassenlehrer, der Schulleitung und der Vorsitzenden des Fördervereines der Grundschule Angern e.V. unterzeichnet.

Stufe 4: Definitiver Schulverweis.

Er wird durch die Vorsitzende des Fördervereines der Grundschule Angern e. V. nach Anhörung des Disziplinarrates (wie folgt) ausgesprochen.

Die begründete Entscheidung wird den betroffenen Eltern durch Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt. Stufe 4 wird nach 3 maligem Erreichen der Stufe 3 durchgeführt.

Zusammensetzung Disziplinarrat: Vorsitzende des Fördervereines der Grundschule Angern e.V. die Elternvertreter des Schulelternrates, das Lehrerkollegium und die Schulleitung

Die Schulordnung ist für das Erhalten des ordnungsgemäßen Schulbetriebes wichtig und einzuhalten. Sie kann geändert werden.

Letzte Änderung: März 2019 (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.01.2020)